Marktgemeindeamt Turnau
8625 Turnau, Marktplatz 18
Tel: +43 (0) 3863 / 2111, Fax: DW 19
gde@turnau.steiermark.at
www.turnau.gv.at

GZ: 031-Kol2021-SP

Turnau, am 10.06.2021

Betrifft: Bebauungsplan „Kollmentgründe II" - Anhörung

Anhörungsverfahren

gem. § 40 Abs. 6 Z 2 StROG 2010

Die Marktgemeinde Turnau beabsichtigt das Grundstück Nr. 851/1, KG 60068 Turnau, im Ausmaß von ca. 13.000 m², einen Bebauungsplan zu verordnen. Hierzu wird gemäß den Bestimmungen des § 40 Abs. 6 Z 2 StROG 2010 idF LGBl. Nr. 06/2020 im Sinne der Raschheit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit ein Anhörungsverfahren durchgeführt.

Der Bebauungsplan sieht die Errichtung von 4 Einfamilienwohnhäusern und die Errichtung von 28 geförderten Wohneinheiten - reihenhausartige Bebauung - mit insgesamt 9 Baukörpern mit je 3 bzw. 4 Wohneinheiten vor. Als Bauträger fungiert die Brucker Wohnbau.

In den Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Verordnung, zeichnerischer Darstellung und Erläuterungsbericht, verfasst von A3 Raumplanung OG, Bergstrasse 4, 8600 Bruck/Mur, GZ: 21ÖR001, kann innerhalb der Anhörungsfrist von 11.06.2021 bis 25.06.2021 (mindestens 2 Wochen) im Gemeindeamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Amtsstunden: Mo, Do.: 7:00-12:00 und 14:00-17:00 Uhr
Mi, Fr: 7:00-12:30 Uhr
Di: 7:00-12:00 Uhr

Innerhalb der o.a. Frist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt gegeben werden.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

.....
(LAbg. Mag (FH) Stefan Hofer)